

Kitas werden für die Eltern günstiger

Dank des neuen Gesetzes erhalten erwerbstätige Eltern einen Zuschuss. Was sich ändert, wer profitiert und wer zahlt.

Vera Leuenberger

Die Kosten für einen Betreuungstag in der Kita liegen zwischen 100 und 150 Franken. Drei Tage die Woche – das macht schnell mal einen Betrag von bis zu 1800 Franken im Monat. Pro Kind notabene. Für viele Familien sind mehrere tausend Franken pro Jahr für die Betreuung des Kindes ein fixer und vor allem grosser Budgetposten. Im europäischen Vergleich sind die Kita-Kosten in der Schweiz sehr hoch.

Die gute Nachricht für Eltern: Finanzielle Entlastung naht. Nach fast fünf Jahren Beratung hat das Parlament in der Winteression ein neues Kita-Gesetz verabschiedet. In der Schlussabstimmung stimmte die Mehrheit sowohl im National- als auch im Ständerat für das Kita-Geld.

Was ändert sich mit dem Gesetz?

Erwerbstätige Eltern werden künftig finanziell entlastet. Sie erhalten 100 Franken im Monat pro wöchentlichem Betreuungstag in einer Kita oder einer ähnlichen Einrichtung. Für jeden weiteren Halbtag gibt es 50 Franken. Geht ein Kind etwa an drei Tagen pro Woche in die Kita, ergibt das einen Entlastungsbeitrag von 300 Franken pro Monat. Fünf Kita-Tage ergeben entsprechend 500 Franken.

Die Zulagen werden bis zum achten Geburtstag des Kindes ausbezahlt. Kinder mit einer Beeinträchtigung erhalten maximal das Doppelte, wenn ihre Betreuung einen zusätzlichen Aufwand erfordert.

Seit 2003 investiert der Bund in die Förderung der Kitas. Insgesamt sind bisher Gelder in Höhe von 451 Millionen Franken in die Schaffung von Kita-Plätzen geflossen. Der Bund hat



100 Franken im Monat pro wöchentlichem Betreuungstag in der Kita: Das Kita-Geld soll erwerbstätige Eltern finanziell entlasten. Bild: Getty

das Programm seit der Lancierung mehrfach verlängert – aktuell läuft es noch bis Ende 2026. Das neue Gesetz soll diese Finanzierung ablösen.

Wer hat Anspruch auf das Kita-Geld?

Anspruch auf den finanziellen Zutritt haben Eltern, die beide erwerbstätig sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie hoch das Arbeitspensum ist. Auch Eltern-

teile, die gerade eine Aus- oder Weiterbildung machen, haben Anspruch auf die Sozialleistung.

Das Gesetz greift nur für Eltern, die ihre Kinder in einer Schweizer Kita oder einer ähnlichen Institution betreuen lassen. Die Leistungen werden nicht ins Ausland ausbezahlt. Ein weiteres Kriterium: Die Kita muss in einer der Landessprachen geführt werden. Wer seine Kinder in einer Tagesfamilie

oder von einer Nanny betreuen lässt, erhält kein Kita-Geld. Ebenso wenig, wer seine Kinder selber betreut.

Die Beiträge erhalten die Familien zusätzlich zu den kantonalen Fördergeldern. Die Subventionen der Kantone und Gemeinden bleiben weiterhin bestehen. Das Kita-Geld kommt obendrauf. Genau wie die Kinderzulagen geht das Geld direkt an die Eltern.

Wer finanziert das Kita-Geld?

In einem Punkt war sich das Parlament zwar schnell einig: Mehr Eltern sollen arbeiten können und die Kinderbetreuung braucht eine dauerhafte Finanzierung. Woher die Mittel stammen sollen, blieb aber lange umstritten. Wer soll bezahlen – der Bund oder die Kantone? Die Kosten werden auf 600 Millionen Franken geschätzt.

Ursprünglich wollte der Nationalrat die Finanzierung über die Bundeskasse sicherstellen. Der Ständerat war dagegen und vertrat die Meinung, dass für die Kosten die Kantone aufkommen sollen.

Nach fünf Debatten in den Räten und unzähligen Sitzungen in der zuständigen Kommission jetzt der Entscheid: Die Kantone sind zuständig.

Als Vorbild wird das Finanzierungsmodell der Familienzulagen dienen. Demnach bezahlen Arbeitgeber einen prozentualen Beitrag des Lohns in einen Fonds ein. Daraus werden dann die Kita-Gelder an die Familien ausbezahlt.

Ganz aus der Verantwortung ist der Bund nicht. Er soll die Kantone beim Ausbau der Kita-Plätze unterstützen. Insbesondere sollen mehr Betreuungsangebote für Kinder mit Beeinträchtigung entstehen. Dafür stellt der Bund in den ersten vier Jahren 100 Millionen Franken bereit.

Und was ist mit der Kita-Initiative?

Was im Parlament immer noch hängig ist: die Kita-Initiative der SP. Das Kita-Gesetz wurde auch als indirekter Gegenvorschlag zu dieser Initiative verabschiedet. Die Kita-Initiative fordert mehr staatliche Gelder für die Fremdbetreuung von Kindern. Konkret sollen die Kita-Kosten höchstens 10 Prozent des Einkommens ausmachen.

Ob die SP die Initiative zurückzieht, ist offen. Im nächsten Frühling debattiert der Nationalrat als Zweitrat darüber. Die Kita-Debatte ist also noch nicht beendet. Das Kita-Gesetz kann erst in Kraft treten, wenn die Kita-Initiative zurückgezogen wird oder vom Stimmvolk abgelehnt wird. Vorausgesetzt, niemand ergreift ein Referendum. Auch diese Frage ist noch offen.